

Sperrfrist für alle Medien Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung
--

Beantwortung  
Schriftliche Anfrage "Baden im Seeburgpark"

Am 1. Oktober reichte Gemeinderätin Elina Müller zusammen mit Gemeinderätin Kathrin Wittgen namens der SP/GEW/JUSO-Fraktion eine schriftliche Anfrage "Baden im Seeburgpark" ein (Beilage).

#### Allgemeines

Der Sommer 2020 war coronabedingt aussergewöhnlich. Durch die Reisebeschränkungen haben sehr viele Leute den Sommer in den Naherholungsgebieten verbracht anstatt mit Ferienreisen. Das Kreuzlinger Seeufer wurde entsprechend stark frequentiert. Der Stadtrat hat auf die besonderen Umstände reagiert und die Kontrollen im Seeburgpark mit Nachsicht ausführen lassen.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1 Wie könnten der Uferbereich des Seeburgparkes zwischen Seeburgturm bei der Wu-lesaueninsle und Seemuseum stellenweise so gestaltet werden, dass ein Einstieg für Badende einfach und verletzungsfrei möglich ist?  
Der Stadtrat beabsichtigt derzeit keine Umgestaltung des Uferbereiches zwischen Seeburgturm und Seemuseum. Diese Uferabschnitte sind zu einem grossen Teil von dahinterliegenden Naturschutzgebieten begleitet. Dabei handelt es sich um Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Ein verstärkter Badebetrieb würde zwangsläufig zu stärkerer Störung, unerwünschten Nährstoffeinträgen und einem allgemein höheren Nutzungsdruck in den bedeutenden Schutzgebieten führen. Dies alles würde sich negativ auf die Lebensraumqualität der dortigen Fauna und Flora auswirken.

Zudem wäre zu befürchten, dass ein Ausbau des Ufers als Badestrand nicht auf eine Neuschüttung des Ufers beschränkt bliebe: Über kurz oder lang käme das Verlangen nach Sitz- und Spielmöglichkeiten sowie sanitären Einrichtungen auf. Dies würde den Charakter des Ufers im Seeburgpark negativ verändern und stünde wiederum den Festsetzungen des kommunalen Teilrichtplans Seeburgareal (2003) und des kommunalen Richtplans (2020) entgegen.

Grundsätzlich besteht heute schon eine Unfallgefahr wegen vorbeifahrender Boote oder Stand-Up-Paddles. Sicherheit für die schwimmenden Badegäste kann nur in einem

abgesperrten Bereich – wie dies beispielsweise im mit Bojen markierten Bereich vor dem Schwimmbad Hörnli der Fall ist – gewährleistet werden.

- 2 Wo und wie könnte im Seeburgpark ein Sandstrand für die Bevölkerung angelegt werden?

Momentan sieht der Stadtrat keine Veranlassung für die Erstellung eines Sandstrandes im Seeburgpark. Der seenahe Teil des Seeburgparks wurde künstlich aufgeschüttet und ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Die grossen Steine am Ufer dienen der Erosion durch Wellenschlag. Aus Sicht des Stadtrats ist ein Sandstrand im Seeburgpark am falschen Ort. Dieser müsste in diesem Uferbereich aufwändig unterhalten und regelmässig erneuert werden.

- 3 Welchen Spielraum bietet hier der Richtplan Seeburgareal? Was wäre das Prozedere für eine Anpassung des Richtplans?

Der Stadtrat sieht für das Vorhaben momentan keinen Spielraum im Teilrichtplan Seeburgareal. Eine Nutzungsintensivierung der Ufer im Seeburgpark widerspricht dem gültigen Teilrichtplan diametral: Dessen "Hauptziel ist, eine extensive Nutzung des Parks als Landschafts- und Erholungspark zu gewährleisten" (Kap. 2.1. Ziele). Die Planungsgrundsätze des Teilrichtplans Seeburgareal (Kap. 4.1.) verlangen ebenfalls eine "grundsätzliche Extensivierung aller Nutzungen". Ausserdem: "Neue Nutzungen, die eine Intensivierung beinhalten, sind deshalb nicht erwünscht". Eine Überarbeitung des Teilrichtplans Seeburgareal ist in den aktuellen Legislaturzielen des Stadtrats 2019 bis 2023 nicht vorgesehen, kann jedoch grundsätzlich für die Zukunft ins Auge gefasst werden. Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision wäre eine Überarbeitung denkbar. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche und des hohen Stellenwerts des Seeburgparks als Naherholungsgebiet wie auch als Freifläche müsste das Prozedere mit Sorgfalt und in Absprache mit den politischen Gremien gewählt werden.

Das "Gesamtkonzept Seeuferbereich" vom 3. November 1998 bildete die Grundlage für den Richtplan Seeburgpark und sieht für das Kreuzlinger Seeufer intensive und extensive Nutzungsbereiche vor: extensiv im Bereich des Seeburgparks und zwischen Schwimmbad Hörnli und Bottighofen, intensiv vom Yachthafen bis und mit Schwimmbad Hörnli. Das Gebiet von der Landesgrenze bis zum Grossschiffahrtshafen ist als "Gebiet mit hohem Veränderungspotential" eingestuft. Diese Einteilung des Seeufers hat, wenn auch bereits etwas älter, für den Stadtrat im Grundsatz noch immer ihre Gültigkeit. Langfristig wäre es grundsätzlich denkbar, in den intensiven Nutzungsbereichen die Einrichtung eines Badestrandes zu prüfen (evtl. auch grenzüberschreitend mit der Stadt Konstanz). Dort sind mit der Einrichtung von öffentlichen Grillstellen erste Massnahmen zur Belebung und Steigerung der Attraktivität des Seeufers bereits umgesetzt worden.

- 4 Wie hoch schätzt der Stadtrat den Aufwand für die verschiedenen baulichen Massnahmen ein?  
Aufwand und Kosten für die Einrichtung eines Badestrandes wären abhängig von der Art sowie dem Umfang eines Strandes inklusive der oben erwähnten Zusatzinfrastruktur. Somit könnten die Kosten erst anhand eines konkreten Projekts ermittelt werden.

#### Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Anliegen dieser schriftlichen Anfrage den behördlichen Regelwerken grundsätzlich widerspricht. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass der Seeburgpark keine "Badi" ist und dass eine Nutzungsintensivierung, wie in der Anfrage formuliert, nicht dem Interesse der Mehrheit der Kreuzlinger Bevölkerung entspricht. Der Teilrichtplan Seeburgareal regelt mit Bedacht die zulässigen Nutzungen, den Unterhalt der Parkanlage, die Schutzziele und Schutzmassnahmen in diesem Gebiet und hat seit seinem Erlass nicht an Bedeutung oder Aktualität verloren. Er regelt unter anderem sehr differenziert und nachvollziehbar die diversen zulässigen Nutzungen wie die unbebauten Parkflächen, Gebiete für Erholung- und Freizeitanlagen, Gebiete für Bauten mit Publikumsnutzung, ein Wohngebiet sowie Landwirtschaftsgebiete.

Kreuzlingen, 8. Dezember 2020

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilage  
Schriftliche Anfrage

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien





Kreuzlingen, 01. Oktober 2020

## **Schriftliche Anfrage „Baden im Seeburgpark“**

Liebe Mitglieder des Stadtrates

Was für ein Glück die Lage unserer Stadt am Bodensee bedeutet, haben uns die heissen Sommer der letzten Jahre eindringlich vor Augen geführt. Und es wurde in diesem Sommer, in dem viele Leute die Ferienzeit zu Hause verbrachten, nochmals besonders deutlich. Sowohl im Freibad Hörnli und von der Surferwiese als auch vom Ufer im Seeburgpark aus haben viele Menschen die Möglichkeit eines kühlenden Bades genossen. Allerdings ist der Einstieg in den See im Seeburgpark ziemlich schwierig. Das Steigen über die grossen, glitschigen, teils scharfkantigen Steine des flachen Ufers ist für alle ein Balanceakt. Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, für ältere Leute und für kleinere Kinder bedeutet diese Art der Uferbefestigung eine eigentliche Barriere für ein Bad im See. Wenn man nun das Ufer stellenweise so gestalten könnte, dass der Einstieg sicher und ohne Verletzungsgefahr möglich wäre, so bedeutete dies für alle Badewilligen einen grossen Mehrwert.

Der Seeburgpark ist ein Schmuckstück und liegt wahrscheinlich fast allen Kreuzlingerinnen und Kreuzlingern sehr am Herzen. Es gelingt gut, die verschiedenen Ansprüche an den Park zusammenzubringen: Einen naturnahen Park und Landschaftsraum zu erhalten und dabei den Bedürfnissen ganz unterschiedlicher Nutzergruppen wie Sportlerinnen, Spaziergängern, Hundebesitzerinnen, Jugendlichen und Familien zu entsprechen. Dem grossen Bedürfnis, im See zu baden, kann aber bisher nur ungenügend entgegengekommen werden. Mit einer stellenweise besser begehbaren Uferbefestigung, z.B. mit Streifen von grobem Rundkies, könnte es auf einfache Weise gelingen, den Zugang zum Bodensee für alle zu erleichtern. Vielleicht wäre dort sogar ein Sandstrand für Kreuzlingen möglich?

Der angesprochene Uferabschnitt ist bereits jetzt ein für Freizeitaktivitäten stark genutzter und wenig naturnah gestalteter Bereich. Durch eine badefreundlichere Gestaltung an dieser Stelle könnten tendenziell die für die Tier- und Pflanzenwelt wichtigen, bewachsenen Uferabschnitte von Störungen durch Badegäste entlastet werden.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie könnten der Uferbereich des Seeburgparkes zwischen Seeburgturm bei der Wulesaueninsle und Seemuseum stellenweise so gestaltet werden, dass ein Einstieg für Badende einfach und verletzungsfrei möglich ist?
- Wo und wie könnte im Seeburgpark ein Sandstrand für die Bevölkerung angelegt werden?
- Welchen Spielraum bietet hier der Richtplan Seeburgareal? Was wäre das Prozedere für eine Anpassung des Richtplans?
- Wie hoch schätzt der Stadtrat den Aufwand für die verschiedenen baulichen Massnahmen ein?

Für die Fraktion SP/Juso/Gewerkschaften

*E. Müller*

Elina Müller

*K. Wittgen*

Kathrin Wittgen

*A. Kuster*  
*M. ...*  
*...*

*F. ...*

*Lion Dino*

*C. ...*  
*...*